

**WOHLFAHRTSFÖRDERUNGSRICHTLINIEN**  
**der Stadt Bedburg**  
(Stand: Mai 2012)

**1. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen**

- 1.1 Eine Förderung durch die Stadt Bedburg erfolgt nur an Vereine/Organisationen, welche ihren Sitz in Bedburg haben oder im Stadtgebiet aktiv sind. Der Verein muss vom Ausschuss der Stadt Bedburg als förderungswürdig anerkannt sein. Die z. Z. als förderungswürdig anerkannten Vereine/Organisationen sind in einem Anhang zu diesen Richtlinien aufgeführt.
- 1.2 Vereine und Organisationen die aufgrund anderer Richtlinien der Stadt Bedburg für den gleichen Zweck bereits einen Zuschuss erhalten, sind von einem Zuschuss ausgeschlossen.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuschüsse können nur im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bewilligt und ausgezahlt werden.

**2. Allgemeine Verfahrensgrundsätze**

- 2.1 Förderungsmittel werden nur auf schriftlichen Antrag bis zum 31.03. jeden Jahres – Ausschlussfrist – bewilligt und ausgezahlt, sofern Ausnahmen hiervon nicht in diesen Richtlinien festgesetzt sind.
- 2.2 Der bewilligte Zuschuss wird nur ausgezahlt, wenn die Finanzierung gesichert ist. In Zweifelsfällen hat der Empfänger des Zuschusses dies nachzuweisen.
- 2.3 Nach Abwicklung der Maßnahme ist - sofern es gefordert wird - ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
- 2.4 Die ausgezahlten Förderungsmittel sind zurückzuzahlen, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet, im Antrags-, Auszahlungs- oder Abrechnungsverfahren falsche Angaben gemacht worden sind oder wenn sonstige Gründe vorliegen, die eine Rückzahlung rechtfertigen.

### **3. Allgemeine Förderung**

#### **3.1 Wohlfahrtspflege**

Vereine und Organisationen, deren Vereins- bzw. Organisationszweck auf die Wohlfahrt gerichtet ist, erhalten Zuschüsse nach folgenden Kriterien:

- a) Betreuung des Personenkreis mit Wohnsitz in Bedburg mind. einmal in der Woche (z.B. Altenclub), einmalig im Jahr 125,00 €;
- b) bei einer jährlichen Veranstaltung 2,00 € je Teilnehmer mit Wohnsitz in Bedburg, max. 250,00 € im Jahr.

#### **3.2 Sonstige Zuschüsse**

Wird seitens eines Vereins / einer Organisation ein höherer Zuschuss beantragt, hat dies entsprechend schriftlich in geeigneter Form zu erfolgen. Hierbei ist notwendig, dass die im Stadtgebiet und für Bewohner der Stadt Bedburg beabsichtigte Maßnahme / Einrichtung / Tätigkeit erläutert und die Kosten, anhand einer detaillierten Darstellung der Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden.

### **4. Schlussbestimmungen**

Die Förderungsrichtlinien der Stadt Bedburg müssen ständig den sich ändernden Gegebenheiten angepasst und fortgeschrieben werden.

## **LISTE**

**der vom Familien-, Bildungs- und Sozialausschuss als förderungswürdig  
anerkannten Vereine / Organisationen der Stadt Bedburg  
(Stand: Mai 2012)**

Seite 1 von 2

Arbeiterwohlfahrt  
(Ortsgruppen Bedburg, Kaster/Königshoven, Pütz, Rath )

Behinderten-Freundeskreis

Bund der Vertriebenen Bergheim

Caritasverband für den Erftkreis

Deutsches Rotes Kreuz

Diabetiker Selbsthilfegruppe Bergheim-Bedburg-Elsdorf e. V.

donum vitae Regionalverband Rhein-Erft

Ev. Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen

Ev. Kirchengemeinde Kirchherten

Frauen helfen Frauen im Rhein-Erft-Kreis e. V.

Hospiz Bedburg-Bergheim

Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung Rhein-Erft-Kreis

Kath. Kirchengemeinde St. Georg

Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus

Kath. Kirchengemeinde St. Lucia

Kath. Kirchengemeinde St. Martinus

Kath. Kirchengemeinde St. Matthias

Kath. Kirchengemeinde St. Peter

Kath. Kirchengemeinde St. Ursula

## **LISTE**

**der vom Familien-, Bildungs- und Sozialausschuss als förderungswürdig  
anerkannten Vereine / Organisationen der Stadt Bedburg  
(Stand: Mai 2012)**

Seite 2 von 2

Kath. Kirchengemeinde St. Willibrordus

Malteser Hilfsdienst e.V.

Senioren Verein Lipp-Millendorf

Senioren-gemeinschaft Pütz

Tschernobyl Kinderhilfe Bedburg

VDK, Ortsverband Bedburg

VDK, Ortsverband Kaster

VDK, Ortsverband Pütz

Verband der Heimkehrer Bedburg